

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Dienststellen, Betriebe und Einrichtungen  
gemäß Rundschreibenverteiler (ohne  
Schulen)

Auskunft erteilt  
Frau Schwellach  
Zimmer 614  
Tel.+49 (0)421 361 55 20  
Mob. +49 (0) 170 56 33 915  
E-Mail  
Gisela.Schwellach@Finanzen.Bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
02

Bremen, den 18.11.2010

## RUNDSCHREIBEN Zentrales IT-Management Nr. 03/2010

### Vertraulichkeit von GSM / DECT Telefonie und SMS-Diensten

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage zum o.g. Thema möchten wir ergänzend zu unseren Rundschreiben Nr. 3/2009 vom 02.02.2009 und Nr. 02/2010 vom 04.11.2010 die folgenden Anmerkungen zur Kenntnis und Beachtung geben.

Das prinzipielle Abhören von Nachrichten ist nach den derzeit marktgängigen technischen Standards für die folgenden Kommunikationsdienste nicht vollständig auszuschließen:

1. unbefugtes Abhören von Kurznachrichten im **SMS-Dienst** (Short Message Service)
2. unbefugtes Abhören von Mobilfunkgesprächen im **GSM-Standard** (Global System for Mobile Communications)
3. unbefugtes Abhören von schnurlosen Telefongesprächen im **DECT-Standard** (Digital Enhanced Cordless Telecommunications)

Die Gefährdungslage hat sich in letzter Zeit weiter erhöht, da sich die Beschaffungsmöglichkeiten der für das unbefugte Abhören notwendigen Hard- und Software technisch und kostenmäßig merklich vereinfacht haben. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Abhörversuche entsprechend deutlich zunehmen wird.

Der Aufwand für die Durchführung erfolgreicher Abhörversuche wird von uns folgendermaßen bewertet:

<b>SMS-Dienst:</b>	finanziell:	niedrig
	technisch:	niedrig
	Abhörreichweite:	Funkzellendurchmesser (in der Stadt) (100 m bis 2 km)
<b>GSM-Standard:</b>	finanziell:	mittel
	technisch:	mittel
	Abhörreichweite:	Funkreichweite der Mobilfunkgeräte (in der Stadt) (100 m bis 1 km)
<b>DECT-Standard:</b>	finanziell:	niedrig
	Technisch:	niedrig
	Abhörreichweite:	Funkreichweite der DECT-Mobilgeräte (je nach Bebauung) (100 m bis 500 m)

Es ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen kurzfristig nicht möglich, eine vollständige Abhörsicherheit in den oben dargestellten Kommunikationstechniken zu gewährleisten.

Es wird deshalb empfohlen:

- Kurznachrichten dürfen keinen vertraulichen Inhalt aufweisen oder keine Daten mit sensiblem personenbezogenem Inhalt haben.
- Telefongespräche müssen vorrangig über das Festnetz geführt werden.
- Gespräche mit vertraulichem Inhalt oder mit der Nennung von sensiblen personenbezogenen Daten sind ausschließlich über das Festnetz zu führen.

Diese Empfehlungen sind für abgehende und ankommende Gespräche anzuwenden. Der Anrufer ist beim Führen von Gesprächen mit vertraulichen Inhalten oder der Nennung von sensiblen personenbezogenen Daten entsprechend zu unterrichten und das Gespräch ist über das Festnetz fortzuführen.

Ansprechpartner für weitergehende technische Informationen ist Herr Michels, SF -02-13-, Tel. 0421 / 361 – 5505 oder [rolf.michels@finanzen.bremen.de](mailto:rolf.michels@finanzen.bremen.de) .

Gez. Schwellach